

↩ **Ablaufschema Programmakkreditierung (Vertragsabschluss nach 1.1.2018)**
Teil 1: Begutachtungsverfahren

Geschäftsstelle	• Vorbereitung und Information der Hochschule über sämtliche Aspekte des Verfahrens - insbesondere Beurteilungskriterien und Verfahrensregeln, zeitliche Planung und entstehende Kosten.
Hochschule	• Vertragsabschluss, Beauftragung von AKAST mit - Begutachtung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien, - Erstellung des Akkreditierungsberichtes, bestehend aus Prüfbericht und Gutachten, inkl. Vorschlag zur Einhaltung der formalen Kriterien und inhaltlich-fachlichen Kriterien
	• Erstellung Selbstbericht, Angaben zu den Qualitätszielen der Hochschule und den formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien - unter Beteiligung der Studierendenvertretung - soll 20 Seiten nicht überschreiten • Übermittlung an AKAST
Geschäftsstelle	• Überprüfung Selbstbericht auf Vollständigkeit (gemäß hochschul- und kirchenrechtlicher Vorgaben) • Weiterleitung Selbstbericht an Akkreditierungskommission
Akkreditierungskommission	• Bestellung der Gutachtengruppe - an die Stelle der Berufspraxis tritt eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle • Bestellung Berichterstatlerin bzw. Berichterstatter
Geschäftsstelle	• Mitteilung an Hochschule über Zusammensetzung der Gutachtengruppe
Hochschule	• in begründeten Fällen – innerhalb best. Frist – Möglichkeit des Einspruchs gegen einzelne Gutachtendenbenennungen (Prüfung durch Akkreditierungskommission)

Geschäftsstelle	• Planung Vor-Ort-Besuch der Gutachtendengruppe in Absprache mit Hochschule • Erstellung Prüfberichts (gemäß vorgegebenem Raster), inkl. Vorschlag zur Einhaltung der formalen Kriterien • Übermittlung an Gutachtendengruppe: Selbstbericht + Prüfbericht • im Falle der Nichterfüllung eines formalen Kriteriums erfolgt unverzügliche Information an Hochschule
Gutachtergruppe	• Prüfung des Selbstberichtes • Prüfung des Prüfberichts • Durchführung der Vor-Ort-Begehung • Erstellung des Gutachtens (gemäß vorgegebenem Raster) inkl. Vorschlag zur Einhaltung der inhaltlich-fachlichen Kriterien, kann Vorschläge zu Änderungsaufgaben zu fachlich-inhaltlichen Kriterien enthalten, die auf solche Mängel begrenzt sind, die keine ablehnende Akkreditierungsentscheidung rechtfertigen und innerhalb einer bestimmten Frist behoben werden können, • (<i>begründete</i>) Zustimmung zum Prüfbericht und zum Gutachten durch Vertreterin bzw. Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle
Geschäftsstelle	• in Abstimmung mit der Gutachtergruppe redaktionelle Fertigstellung des Akkreditierungsberichtes • <i>Weiterleitung an die Hochschule zur Stellungnahme (nicht in StV oder MuRv vorgesehen)</i>
Hochschule	• <i>Möglichkeit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht (nicht in StV oder MuRv vorgesehen)</i>
Geschäftsstelle	• Weiterleitung Akkreditierungsbericht an die Akkreditierungskommission • <i>Ggf. Weiterleitung Stellungnahme Hochschule zum Akkreditierungsbericht</i>

Akkreditierungskommission	- Beratung auf der Grundlage des Akkreditierungsberichtes <i>und ggf. der Stellungnahme der Hochschule</i> - Feststellung der Vorschläge für die Einhaltung der maßgeblichen Kriterien	
	 ohne Vorschläge zu Änderungsauflagen	 mit Vorschlägen zu Änderungsauflagen
Bischöflicher Beauftragter DBK	Kirchliche Zustimmung	
Geschäftsstelle	- Übermittlung Akkreditierungsbericht an die Hochschule - Übermittlung der Feststellung der Vorschläge für die Einhaltung der maßgeblichen Kriterien an Gutachtendengruppe	

Ende des Begutachtungsverfahrens zwischen AKAST und Hochschule

Teil 2: Antragsverfahren zwischen Akkreditierungsrat und Hochschule

Hochschule	- Antrag an <u>Akkreditierungsrat</u> - auf Akkreditierung und - Einreichen - Selbstbericht - Akkreditierungsbericht
Akkreditierungsrat	- Entscheidung auf Antrag der Hochschule über die Akkreditierung durch die Feststellung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien - bei beabsichtigten Abweichungen von gutachterlicher Empfehlung in erheblichem Umfang erhält die Hochschule vor der Entscheidung die Gelegenheit zur Stellungnahme - die Entscheidung des Akkreditierungsrates bedarf bei katholisch-theologischen Vollstudiums der Zustimmung der zuständigen kirchlichen Stellen ➔ begründetes positives Votum von AKAST

